

Haftungsverzicht zu allen Veranstaltungen des Motocross Hessencup 2024

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die in der Nennung sowie die auf dem "Technischen Datenblatt" gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Wettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- es für von den Sportkommissaren von Amts wegen angeordneten technische Nachuntersuchungen den Techn. Kommissaren ohne Kostenerstattung zur Verfügung gestellt wird und – sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden. Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass
- sie von den Internationalen Sportgesetzen der FIM (Federation Internationale de Motocylisme) und UEM (Union Européenne de Motocyclisme), dem Deutschen Motorrad-Sportgesetz (DMSG), der Rechts- und Verfahrensordnung (RuV0), der DMSB-Ausschreibung Teil A, den Austragungsbedingungen, den Technischen Bestimmungen und den sonstigen FIM-/UEM und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regelungen und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, Veranstalter und die Športwarte jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den internationalen Sportgesetzen, dem DMSG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen, dem DMSG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie von den Dopingbestimmungen des DMSB und den darin enthaltenen Bestimmungen Kenntnis genommen haben, insbesondere von den nach Dopingverstößen auszusprechenden Zulassungssperren und
- von ihren Verpflichtungen, die sich aus den sportgesetzlichen Bestimmungen, Ausschreibungsbestimmungen, Reglements, den Rahmen-Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings ergeben, sowie von ihren Mitwirkungs- und Unterstützungspflichten nach dem Doping-Kontroll-System Kenntnis genommen haben. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden,

 <u>Erklärungen von Bewerber/Fahrer zum Ausschluss der Haftung</u>

 Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder

dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulares an den DMSB oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

-atteriendes anbedingt	diricuzen:			
	igentümer des einzusetz	enden Fahrzeuges ist. Jentümer des einzusetzer	nden Fahrzeuges.	
den in der Enthaftungserklä körpers oder der Gesundh - auch eines gesetzlichen \u00e4 doter grob fahrlässigen Pflic Freistellungserklärung bezi eigenen Bewerber, den/die auf, Wertungsprüfung) en Falle einer im Laufe der Ve Jauer oder vorübergehend Sicherheitsrisiko – von der	ärung aufgeführten Personenkreis von jeglich eit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässig Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des ichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreht sich bei Ansprüchen gegen die anderen eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schädtstehen und bei Ansprüchen gegen andere Peranstaltung eintretenden oder festgestellten kin Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzien.	enthafteten Personenkreises – beruhen, und a reters oder eines Erfüllungsgehilfen des entha Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, den, die im Zusammenhang mit dem Wettbew versonen und Stellen auf Schäden, die im Zus Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlicher eichnende(n) alle behandelnden Ärzte – im Hi MSB bzw. gegenüber den bei der Veranstaltu	i, außer bei Schäden aus der Verletzunußer bei sonstigen Schäden, die auf ifteten Personenkreises – beruhen. Di die Eigentümer, Halter der anderen Ferb (ungezeitetes, gezeitetes Training ammenhang mit der Veranstaltung ins i Schäden, die die motorradsportlichenblick auf das sich daraus u.U. auch f	ing des Lebens, de einer vorsätzlichen ese ahrzeuge, den , warm-up, Rennen gesamt entstehen. Tauglichkeit auf ür Dritte ergebende
Ort, Datum		Klasse	Startnummer	
PLZ)	(Wohnort)	(Straße u. Hs. Nr.		_
Name)	(Vorname)	(Unterschrift des	Teilnehmers oder	

Erziehungsberechtigten)